

**Aufruf zur Einreichung von Vorhaben**  
**zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge**



Der Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

**Ausstattung von Grundversorgungseinrichtungen**

auf.

- Nr. des Aufrufes:** 16-2018-C11  
**Datum des Aufrufes:** 15.08.2018  
**Einreichfrist:** 26.10.2018, 10.00 Uhr (Posteingang)  
**Einzureichen bei:** Zukunft Westerzgebirge e.V.  
Schneeberger Str. 49  
08324 Bockau
- Rechtsgrundlagen:** Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)  
<http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm>  
Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft  
[www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm](http://www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm)  
LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Westerzgebirge  
[www.zukunft-westerzgebirge.eu/leader/leader-entwicklungsstrategie-westerzgebirge-2014-2020.html](http://www.zukunft-westerzgebirge.eu/leader/leader-entwicklungsstrategie-westerzgebirge-2014-2020.html)
- Ziele:** Sicherung einer bedarfsgerechten, wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen
- Höhe des Budgets:** 150.000,00 €, das für diesen Aufruf bereitsteht.

**Inhalt des Aufrufes:** Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung der Ausstattung von Grundversorgungseinrichtungen, wie beispielsweise Bäcker, Fleischer, Lebensmittel-Einzelhandel, Tante-Emma-Laden, sonstige Verkaufseinrichtungen, medizinische und pflegerische Grundversorgung, Physio- und Ergotherapie, Friseur, Kosmetik und Fußpflege, Postfilialen.  
Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher bei 50% für Unternehmen und zwischen 50% und 90% für Vereine liegt. Die Spanne zwischen minimalem und maximalem Fördersatz wird über zielorientierte Zuschläge generiert.  
Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

**Voraussetzungen:** Zuwendungsempfänger sind Unternehmen und rechtsfähige Vereine.

**Ausführungszeitraum:** Das Vorhaben sollte spätestens im Jahr 2019 begonnen werden und innerhalb von drei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.

**Vorhabenauswahl:** Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Westerzgebirge anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien
2. Rankingkriterien.

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.

Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der abschließenden Vorhabenauswahl des Aufrufes erfüllt sein.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereit stehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt.

Dies ist der voraussichtlich letzte Aufruf zu dieser Maßnahme.

**Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Westerzgebirge** sowie zu den beizubringenden Unterlagen bis zur Einreichfrist:

Zukunft Westerzgebirge e.V.  
Regionalmanagement der LEADER-Region Westerzgebirge  
Schneeberger Str. 49  
08324 Bockau  
Telefon: 03771 - 71960-40 und -41  
Email: info@zukunft-westerzgebirge.eu

**Termin der abschließenden Vorhabenauswahl** ist der 06.12.2018.  
Innerhalb einer Frist von 2 Monaten (bis zum 06.02.2018) muss ein Antrag auf Förderung an die zuständige Bewilligungsbehörde gestellt sein.